

Angelregeln für alle Angler am „Bulderner See“

1. Am kleinen und am großen See darf nur von den auf der Rückseite in der Gewässerkarte stark markierten Ufern geangelt werden. **Vor dem Biergarten nur, wenn dieser geschlossen ist !**

Besonderer Hinweis: Das Betreten der eingezäunten Fläche am kleinen See (Biotop-Bereich) ist allen Anglern und Anglergästen verboten. Dieser Gewässerteil darf nicht beangelt werden!!! Das Angeln von den Ufern innerhalb des eingezäunten Hofbereiches, 10 Meter rechts und links an der Hofeinfahrt, sowie des ebenfalls eingezäunten Surfheim-Geländes ist allen Anglern und sonstigen Personen strengstens untersagt (siehe Gewässerkarte auf der Rückseite).

2. Angelstellen (Plätze) sind bei Angelschluß in sauberen Zustand zu verlassen, auch wenn diese bei Angelbeginn nicht sauber waren. Jede Veränderung am Uferzustand / Böschung (Erdarbeiten) oder am Uferbewuchs (Abholzen des Baum/Strauchbestandes) ist verboten. Veränderungen dürfen nur beim gemeinschaftlichen Arbeitseinsatz, wenn dieses von Vorstandsmitgliedern angeordnet wird, vorgenommen werden.

3. **Erlaubte Fanggeräte:** 2 Handruten mit je 1 Haken oder 1 Spinnrute. Senke bis 1m * 1m für den Köderfang.

- 3.1 **Erforderliche Ausweise:** Folgende Berechtigungsausweise sind erforderlich und bei Kontrollen vorzuzeigen:

Mitglieder der Dülmener Vereine: Sportfischerpass, Jahresfischereischein und Erlaubnisschein.

Gastangler: Jahresfischereischein und Erlaubnisschein (Tageskarte).

Gültigkeitsdauer der Tageskarte: Tageskarten gelten nur für den ausgewiesenen Tag und zwar von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Den Fischereiaufsehern sind diese Ausweise auf Verlangen vorzuzeigen. Anordnungen derselben sind zu befolgen.

4. **Fangbeschränkungen:** 1 Karpfen, 1 Hecht, 1 Zander, 2 Schleien, 3 Forellen und 10 Rotaugen pro Tag. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten.

Das Angeln mit lebenden Köderfischen, mit Aalschnüren, sowie vom Boot aus- ist grundsätzlich verboten. Auch das Befahren des Sees mit Schlauchbooten ist nicht erlaubt.

Zum Anfüttern ist maximal 1 Liter Trockenfutter pro Tag und Angler erlaubt (einschließlich Boillies) !

Allgemeine Informationen:

Die Stadt Dülmen hat den 5 Dülmener Angelvereinen (z.Zt. mit 820 Mitgliedern) die kostenfreie Fischbewirtschaftung und die Angelrechte an den in ihrem Besitz befindlichen Gewässerflächen und Uferbereichen des Bulderner Sees übertragen. Die entsprechende Nutzung (Uferbegehung und Ausübung des Angelfischens an den Teil-Gewässerflächen und Ufern des Sees - welche Eigentum des früheren „Ferienhofes Samson“ waren, - heute Herrn Klomfaß gehören), - wurde seinerzeit in einem Vertrag zwischen der Stadt Dülmen und den Eheleuten Samson für die Dauer von 25 Jahren geregelt.

Änderungen zwischen der Stadt Dülmen und dem heutigen Eigentümer sind in den neuen Angelregeln berücksichtigt. Hier sind besonders die Grenzen der in der Gewässerkarte eingezeichneten Angelufer zu beachten und Lärm- sowie sonstige Belästigungen in Hofnähe zu vermeiden. An beiden Seen ist seitens der Stadt das Baden, Zelten und Grillen verboten. Bißanzeiger dürfen keinen ruhestörenden Lärm verursachen !